

01.2 Fachbereich Wirtschaftsförderung/Tourismus/Verwaltung

Mitteilung
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	19.03.2019	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Mitgliedschaften des Rhein-Sieg-Kreises; finanzielle Beteiligungen aus den Bereichen Planung und Verkehr sowie Wirtschaft und Tourismus
-------------------------	--

Mitteilung:

Gemäß dem Antrag (TCG/0025/18) der Kreistagsfraktionen CDU und DIE GRÜNEN vom 29.11.2018 zum Tagesordnungspunkt „Haushaltsberatungen“ zur Sitzung des Finanzausschusses am 10.12.2018 hat die Verwaltung eine dezidierte Auflistung aller Mitgliedschaften des Rhein-Sieg-Kreises aus den Bereichen Planung und Verkehr sowie Wirtschaft und Tourismus, die eine finanzielle Beteiligung nach sich ziehen, gefertigt. Die Auflistung beinhaltet die Mitgliedschaften nach Kostenanteil und -art, den Tagungsrhythmus, die Kernaufgaben/ Mehrwert sowie möglicher Konsequenzen einer Kündigung der Mitgliedschaft.

Die Übersichtstabelle der Mitgliedschaften des Rhein-Sieg-Kreises entnehmen Sie bitte dem **Anhang 1**.

Im Auftrag



(Dr. Tengler)

Anhang:

Übersicht Mitgliedschaften des Rhein-Sieg-Kreises

Mitgliedschaften des Rhein-Sieg-Kreises; finanzielle Beteiligung aus den Bereichen Planung und Verkehr sowie Wirtschaft und Tourismus

Mitgliedschaften in größeren Vereinen/ Gremien						
Lfd-Nr.	Vereins- bzw. Gesellschaftsname	Kostenanteil RSK p.a.	Kostenart	Tagungsrhythmus	Kernaufgaben /Vorteile	Kündigungskonsequenzen
1	REGIONALE 2025 Agentur GmbH	120.000,00 €	Gesellschafterzuschuss (Ausgleich Betriebskosten)	I.d.R.: Zwei Gesellschafterversammlungen und vier Aufsichtsratssitzungen	Gesellschafter: Rheinisch-Bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis, Verein Köln Bonn e.V., Rhein-Sieg-Kreis. Aufgabe: Die REGIONALE 2025 Agentur GmbH ist für die Durchführung der REGIONALE 2025 und die Beantragung von Fördermitteln zwingend erforderlich gewesen. Sie erleichtert zudem die Abstimmung zwischen den drei beteiligten Kreisen und fördert die Entwicklung und Qualifizierung der REGIONALE 2025-Projekte bis zu deren Förderfähigkeit.	Aufgrund der mit der REGIONALE 2025 verbundenen Fördermöglichkeiten ist eine Kündigung während der Laufzeit des Strukturprogramms nicht sinnvoll.
2	Tourismus & Congress Bonn/Rhein- Sieg/Ahrweiler GmbH	114.758,00 €	Gesellschafterzuschuss (Ausgleich Betriebskosten)	I.d.R.: Zwei Gesellschafterversammlungen und vier Aufsichtsratssitzungen	Gesellschafter: Stadt Bonn, Rhein-Sieg-Kreis, Förderverein Aufgabe: nationale und internationale Vermarktung der Region Bonn (Städtetourismus, Kongresswesen, Tagungen, Kultur- und Freizeitangebot). Vermittlungs- und Buchungsservice, Beratung und Betreuung der touristischen Leistungsträger, Erhöhung des Bekanntheitsgrades, Förderung des Tourismus sowie Positionierung im nationalen und internationalen Wettbewerb.	Eine Kündigung würde den Wegfall der nationalen und internationalen Vermarktung der touristischen Angebote aus dem Rhein-Sieg-Kreis bedeuten. Aufgaben müssten entweder eingestellt werden, durch andere Organisationen oder den Rhein-Sieg-Kreis übernommen werden.
3	Region Köln/Bonn e.V.	110.000,00 € sowie eine Vollzeitstelle als Abordnung	Mitgliedsbeitrag	I.d.R.: Eine Mitgliederversammlung und vier Vorstandssitzungen	Aufgabe: Stärkung der regionalen Zusammenarbeit entlang definierter Handlungsfelder, Intensivierung der strategischen Ausrichtung der Region Köln/ Bonn. Die Basis des Regionalmanagements für die Region Köln/Bonn/ Leverkusen und die Nachbarkreise bildet der organisierte Austausch in den Arbeitsgremien. Hier werden die Grundlagen und Zielrichtungen der regionalen Zusammenarbeit erarbeitet, anstehende strukturelle, gesellschaftliche, ökologische und ökonomische Herausforderungen daraus abgeleitet und in (teil-) regionale, interkommunale oder kommunale Konzepte und Projekte Dritter übersetzt (z.B. Klimawandelvorsorgestrategie, Agglomerationskonzept). Positionierung gegenüber dem Land, Bund und EU. Information über und Koordination von Förderprogrammen.	Eine Kündigung der Mitgliedschaft im Region Köln/Bonn e.V. würde für den Rhein-Sieg-Kreis bedeuten, aus dem für die Region Köln/Bonn zuständigen Regionalmanagementverein auszutreten. Damit kann der Rhein-Sieg-Kreis kaum noch bzw. gar nicht mehr auf die Möglichkeiten der interregionalen und interkommunalen Zusammenarbeit zugreifen.

4	Naturarena Bergisches Land GmbH	80.400,00 €	Gesellschafterzuschuss (Ausgleich Betriebskosten)	I.d.R.: Zwei Gesellschafterversammlungen und vier Aufsichtsratssitzungen sowie verschiedene Arbeitskreise	<u>Gesellschafter:</u> Rheinisch-Bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis sowie Naturarena Bergisches Land e.V. <u>Aufgabe:</u> Förderung des Tourismus im Bergischen Land (inkl. der RSK-Kommunen Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichteroth), Integration der touristischen Angebote der bergischen RSK-Kommunen in eine überregionale, nationale und internationale Vermarktungs- und Vertriebsstrategie in der Dachmarke/ Destination "Bergisches Land". Der Kreis übernimmt die Stellvertretung für die Kommunen in der Gesellschaft. <u>Die Kommunen stellen einen Eigenanteil von 40.000 € zusätzlich zur Verfügung.</u>	Eine Kündigung würde den Wegfall der nationalen und internationalen Vermarktung der touristischen Angebote aus dem bergischen Rhein-Sieg-Kommunen bedeuten. Aufgaben müssten entweder eingestellt oder durch den Rhein-Sieg-Kreis übernommen werden.
5	Naturregion Sieg GbR	Personal (Marketing/Wegemanagement) zusätzlich Bereitstellung eines Büroraumes mit 2 voll ausgestatteten Arbeitsplätzen	Gesellschafter	I.d.R.: Zwei Versammlungen und vier Marketing-Sitzungen	<u>Gesellschafter:</u> Rhein-Sieg-Kreis, Kommunen entlang der Sieg (Siegburg, Hennef, Eitorf, Windeck) sowie der Kreis Altenkirchen und die Verbandsgemeinden (Wissen, Kirchen, Betzdorf, Hamm) <u>Aufgabe:</u> Förderung des Tourismus in der Flußdestination Sieg, Integration der touristischen Angebote der Sieganrainer-Kommunen in eine überregionale, nationale und internationale Vermarktungs- und Vertriebsstrategie in der Dachmarke "Naturregion Sieg". Der Kreis übernimmt die Aufgaben in der Geschäftsstelle. <u>Die Kommunen/ Verbandsgemeinden sowie der Kreis Altenkirchen stellen einen Eigenanteil von ca. 80.000 € zusätzlich zur Verfügung.</u>	Eine Kündigung würde den Wegfall der nationalen und internationalen Vermarktung der touristischen Angebote aus dem Rhein-Sieg-Kreis bedeuten. Aufgaben müssten entweder eingestellt oder durch den Rhein-Sieg-Kreis übernommen werden.
6	Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	45.000,00 €	Gesellschafterzuschuss (Ausgleich Betriebskosten)	I.d.R.: Zwei Gesellschafterversammlungen und drei Aufsichtsratssitzungen	Personenbeförderung im Kreisgebiet. Mitbestimmung im Zweckverband über den Gemeinschaftstarif und Beförderungsbestimmungen im VRS .	Keine Mitbestimmung und Gefährdung des Fortbestandes des Zweckverbandes.
7	Metropolregion Rheinland e.V.	22.000,00 €	Mitgliedsbeitrag	I.d.R.: Eine Mitgliederversammlung und acht Vorstandssitzungen	Zielsetzung des Metropolregion Rheinland e.V. ist durch geeignete Maßnahmen die Zusammenarbeit der kommunalen Gebietskörperschaften und Wirtschaftskammern im Rheinland auf politischer, wirtschaftlicher und der Ebene der Verwaltung zu intensivieren, hin zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung.	Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit Landrat Herrn Schuster im Geschäftsführenden Vorstand und im Beirat aktiv vertreten und hat direkte Einwirkungsmöglichkeiten in das operative Geschäft des Vereins. Eine Kündigung der Mitgliedschaft würde den Verlust dieser Einwirkungsmöglichkeiten bedeuten.
8	RadRegionRheinland e.V.	15.000,00 €	Mitgliedsbeitrag	I.d.R.: Eine Mitgliederversammlung und drei Vorstandssitzungen	<u>Mitglieder:</u> Tourismusorganisationen, Städte und Kreise im Rheinland <u>Aufgabe:</u> Entwicklung und Förderung des radtouristischen Angebotes, überregionale, nationale und internationale Vermarktung des im Rahmen der Regionale 2010 umgesetzten Knotenpunktsystems, Erstellung von Pauschalangeboten, Betreiben der Fahrrad APP Quo Radis, Erstellung einer Radwanderkarte für das Rheinland etc. <u>Es besteht eine Zweckbindungsfrist aus durchgeführten Förderprojekten bis 2025.</u>	Eine Kündigung würde den Wegfall der Entwicklung und Vermarktung des radtouristischen Angebotes im Rhein-Sieg-Kreis bedeuten. Aufgaben müssten entweder eingestellt werden, durch andere Organisationen oder den Rhein-Sieg-Kreis übernommen werden.

9	Cyber-Security-Cluster Bonn e.V.	10.000,00 €	Mitgliedsbeitrag	I.d.R.: Eine Mitgliederversammlung. Da der Verein erst im November 2018 gegründet worden ist, stehen die genauen Intervalle noch nicht fest.	Zweck des Vereins ist die Förderung und Vernetzung von Wissenschaft, Forschung & Lehre, Wirtschaft, Behörden und öffentlichen Institutionen und sonstigen Bereichen im Cluster Sicherheit in der Region Bonn/Rhein-Sieg. Der Verein soll diesen Zweck insbesondere durch folgende Aktivitäten erreichen: Die Fortentwicklung der regionalen Strukturen im Bereich Cyber-Security, die Zusammenarbeit mit vorhandenen überregionalen und regionalen Einrichtungen im Themengebiet Digitalisierung, die Verbesserung der nationalen und internationalen Kommunikation im Rahmen der Cyber-Security, die Förderung von Wissenstransfer und Zusammenarbeit zwischen Universitäten und außeruniversitären Einrichtungen und Unternehmen im Bereich Cyber Security.	Die Digitalisierung in der Wirtschaft ist eine der größten künftigen Herausforderungen für Unternehmen. Gleichzeitig ist sie eine große Chance, da neue und innovative Geschäftsmodelle entstehen. Digitalisierung muss allerdings sicher gestaltet sein, um Einfallstore für digitale Straftäter, Betrüger und Hacker zu schließen. Tritt der Rhein-Sieg-Kreis dem Verein nicht bei, so entgeht ihm die Chance aktiv an den Umsetzungen der Ziele mitzuwirken.
10	Arbeitsgemeinschaft Fußgänger- und Fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise e.V. (AGFS)	2.500,00 €	Mitgliedsbeitrag	I.d.R.: Eine Mitgliederversammlung sowie unterschiedliche fachspezifische projektbezogene Arbeitskreise	Zweck des AGFS ist die Förderung von Verkehrserziehung und Umweltschutz durch systematische Förderung der Nahmobilität, insbesondere der Radfahrenden und Zu Fußgehenden, um u.a. die Verkehrssicherheit bei deren Teilnahme am allgemeinem Verkehr zu verbessern und den Modal-Split-Anteil für den Rad- und Fußverkehr signifikant zu erhöhen. Hierfür finden regelmäßig Informations- und Erfahrungsaustausch statt. Der Rhein-Sieg-Kreis setzt mit Hilfe einer Förderung der AGFS zahlreiche Leitprojekte (STADTRADELN, Entwicklung von kreisweiten Radschnellverbindungen oder die Durchführung von Modellprojekten, z.B. E-Bike-Pendeln) den Radverkehr auf verschiedenen Ebenen um.	Eine Aufkündigung der Zusammenarbeit mit der AGFS und seinen zahlreichen kommunalen Mitgliedern schließt für den RSK eine Förderung der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Nahmobilität aus.
11	Bergisches Energiekompetenzzentrum e.V. (:metabolon)	2.000,00 €	Mitgliedsbeitrag (als förderndes Mitglied)	I.d.R.: Eine Mitgliederversammlung und drei fachbezogene Arbeitskreissitzungen	<u>Aufgabe:</u> Umfassende Information und Beratung der Bevölkerung über das Thema erneuerbare Energien unter besonderer Berücksichtigung des Klimaschutzes und des Energiesparendhaltens sowie Förderung der Wissenschaft und Forschung in Bezug auf die Nutzung erneuerbarer Energien. Das BEKZ bietet hierzu spezielle Führungen für Schulklassen an, an denen sich der Rhein-Sieg-Kreis zusammen mit der RSAG finanziell (für Schulklassen aus dem Kreisgebiet) beteiligt. Zudem unterhält es im Rahmen der zdi-Initiative ein Schülerlabor zur Förderung der MINT-Fachkräfte. Hier ist eine Kooperation mit dem Regionalen Bildungsbüro des Rhein-Sieg-Kreises geplant.	Das Bergische Energiekompetenzzentrum mit dem Lernstandort :metabolon ist ein mit großem Erfolg realisiertes Projekt der REGIONALE 2010. Eine Kündigung der Mitgliedschaft würde für den Rhein-Sieg-Kreis einen Verlust des Zugriffs auf die dort vorhandene Angebote zur Fachkräftesicherung und Bewusstseinsbildung zum Themenfeld der Erneuerbaren Energien und Ressourcenschonung bedeuten.

12	Gesundheitsregion Köln/Bonn e.V.	2.000,00 €	Mitgliedsbeitrag	I.d.R.: Eine Mitgliederversammlung	<u>Aufgabe:</u> Entwicklung und Etablierung eines branchenweiten umfassenden Netzwerks von Unternehmen, Einrichtungen und Verbänden des Gesundheitswesens. Zweck des Vereins ist die Förderung und Vernetzung von Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft, Versorgung und sonstigen Bereichen im Cluster Medizin und Gesundheit in der Region Köln/Bonn. Hierdurch soll die Region Köln/Bonn zu einem national und international beachteten und anerkannten Gesundheitsstandort entwickelt und ausgebaut werden.	Nach dem Branchenreport der IHK Bonn/Rhein-Sieg weist der Rhein-Sieg-Kreis insbesondere im Bereich der Gesundheitswirtschaft eine hohe Wachstumsrate mit derzeitig 35.327 Arbeitnehmern in der Gesundheitswirtschaft im Kammerbezirk auf. Dies entspricht einen Anteil von 13,1 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Eine Kündigung der Mitgliedschaft im Verein Gesundheitsregion Köln/Bonn führt zum Wegfall einer Vertretung der Gesundheitswirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises in den entsprechenden Gesundheitsclustern.
----	----------------------------------	------------	------------------	------------------------------------	---	---

Umlagen in Zweckverbänden						
Lfd-Nr.	Zweckverband	Kostenanteil RSK p.a.	Kostenart	Tagungsrhythmus	Kernaufgaben / Vorteile	Kündigungskonsequenzen
13	Naturpark Siebengebirge	71.300 € Zusätzlich Bereitstellung eines Büroraumes mit 3 voll ausgestatteten Arbeitsplätzen	Umlage	I.d.R.: Zwei Verbandsversammlungen und zwei Beiratssitzungen	<u>Mitglieder:</u> Städte Bonn, Bad Honnef, Königswinter, Sankt Augustin sowie Rhein-Sieg-Kreis, Verschönerungsverein für das Siebengebirge. <u>Aufgabe:</u> Betreuung des Naturparks nach § 44 Abs. 1 des Landschaftsgesetzes NRW/ Träger öffentlicher Belange/ im Rahmen seiner Maßnahmenplanung das Naturparkgebiet unter Wahrung der Belange von Natur und Landschaft sowie der biologischen Vielfalt für die Erholung der Bevölkerung auszubauen und zu pflegen, den umwelt- und sozialverträglichen Tourismus zu fördern und auf eine nachhaltige Regionalentwicklung hinzuwirken. <u>Die beteiligten Kommunen stellen zusätzlich einen Betrag von 96.100 € zur Verfügung.</u>	Eine Kündigung würde zu einem Wegfall von Fördermitteln zur Bestandspflege und Weiterentwicklung des Naturparkgebietes führen. Weiterhin können keine Maßnahmen zur Sicherung der Naherholungsfunktionen (Bereitstellung von Infrastrukturen wie Ausschilderung Wanderwege, Bänke etc.) sowie zur Umweltbildung (z.B. Naturparkschulen) umgesetzt werden. Zudem besteht keine Akquisemöglichkeit von Fördermitteln aus dem Naturschutzbereich, da hier die Einrichtung eines Naturparks Fördervoraussetzung ist.
14	Naturpark Rheinland	71.000,00 €	Zweckverbandsumlage	I.d.R.: Zwei Verbandsversammlungen	<u>Mitglieder:</u> Städte Köln und Bonn, die Kreise Rhein-Erft, Rhein-Sieg und Euskirchen, RWE Power AG. <u>Aufgabe:</u> Betreuung des Naturparks nach § 44 Abs. 1 des Landschaftsgesetzes NRW/ Träger öffentlicher Belange/ im Rahmen seiner Maßnahmenplanung das Verbandsgebiet unter Wahrung der Belange von Natur und Landschaft sowie der biologischen Vielfalt für die Erholung der Bevölkerung auszubauen und zu pflegen, den umwelt- und sozialverträglichen Tourismus zu fördern und auf eine nachhaltige Regionalentwicklung hinzuwirken.	Eine Kündigung würde zu einem Wegfall von Fördermitteln zur Bestandspflege und Weiterentwicklung des Naturparkgebietes führen. Weiterhin können keine Maßnahmen zur Sicherung der Naherholungsfunktionen (Bereitstellung von Infrastrukturen wie Ausschilderung Wanderwege, Bänke etc.) sowie zur Umweltbildung (z.B. Naturparkschulen) umgesetzt werden. Zudem besteht keine Akquisemöglichkeit von Fördermitteln aus dem Naturschutzbereich, da hier die Einrichtung eines Naturparks Fördervoraussetzung ist.
15	Naturpark Bergisches Land	40.000,00 €	Zweckverbandsumlage	I.d.R.: Zwei Verbandsversammlungen	Öffentlich-rechtlicher Zweckverband <u>Mitglieder:</u> Städte Wuppertal, Solingen, Remscheid, Köln, die Kreise Rhein-Berg, Oberberg und Rhein-Sieg, LVR, Landesforst etc.. <u>Aufgabe:</u> Betreuung des Naturparks nach § 44 Abs. 1 des Landschaftsgesetzes NRW/ Träger öffentlicher Belange/ im Rahmen seiner Maßnahmenplanung das Verbandsgebiet unter Wahrung der Belange von Natur und Landschaft sowie der biologischen Vielfalt für die Erholung der Bevölkerung auszubauen und zu pflegen, den umwelt- und sozialverträglichen Tourismus zu fördern und auf eine nachhaltige Regionalentwicklung hinzuwirken.	Eine Kündigung würde zu einem Wegfall von Fördermitteln zur Bestandspflege und Weiterentwicklung des Naturparkgebietes führen. Weiterhin können keine Maßnahmen zur Sicherung der Naherholungsfunktionen (Bereitstellung von Infrastrukturen wie Ausschilderung Wanderwege, Bänke etc.) sowie zur Umweltbildung (z.B. Naturparkschulen) umgesetzt werden. Zudem besteht keine Akquisemöglichkeit von Fördermitteln aus dem Naturschutzbereich, da hier die Einrichtung eines Naturparks Fördervoraussetzung ist.

Sonstige Mitgliedschaften/ Beteiligungen						
Lfd-Nr.	Mitgliedschaften/ Gremien	Kostenanteil RSK p.a.	Kostenart	Tagungsrhythmus	Kernaufgaben /Vorteile	Kündigungskonsequenzen
16	DigitalHub Bonn AG	10.000,00 €	Anschubfinanzierung bis 2020	Aufgrund der privatwirtschaftlichen Ausrichtung des DigitalHub Bonn als Aktiengesellschaft finden keine Gremiensitzungen statt. Der Rhein Sieg-Kreis ist kein Aktionär.	Mit der Landesinitiative "Digitale Wirtschaft NRW" wurden 2016 insgesamt sechs regionale Digital Hubs (Knotenpunkte) errichtet und somit der Grundstein gelegt, damit der Aufbau und die Vernetzung des Start-Up Ökosystems und der Kompetenztransfer zu digitalen Geschäftsmodellen für etablierte Unternehmen funktioniert. Der Digital Hub Bonn bietet für Start-Ups u.a. ein Accelerator-Programm sowie Coworking-Spaces an. Etablierte Unternehmen haben die Möglichkeit im Digital Hub Bonn neue Ideen zu verwirklichen und können hierbei auf die Fachkompetenzen des Hubs zugreifen.	Der Rhein-Sieg-Kreis leistet keine Unterstützung an den Digital Hub Bonn in Form von Mitgliedsbeiträgen, sondern durch eine Anschubfinanzierung von 10.000 € jährlich bis 2020. Danach soll sich der Hub als Aktiengesellschaft selbst tragen.
17	Verschönerungsverein für das Siebengebirge	900,00 €	Mitgliedsbeitrag	I.d.R.: Eine Mitgliederversammlung	Aufgabe: Entwicklung, Umsetzung und Unterhaltung des ersten Wildnisgebietes in NRW, Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft im Naturschutzgebiet Siebengebirge (auf Basis des BNatSchG), Vermittlung von Geologie, Geschichte und Biodiversität im Siebengebirge.	Durch die Mitgliedschaft im Verein unterstützt der Rhein-Sieg-Kreis die ehrenamtlichen Vereinsbemühungen zu Etablierung und Inwertsetzung des ersten - auf privatem Grund und Boden entstandenen - Wildnisgebiets in Deutschland und das damit verbundene notwendige Monitoring für die Modell-Region.
18	Bonn.realis e.V.	500,00 €	Mitgliedsbeitrag	I.d.R.: Eine Mitgliederversammlung	Der Clusterverein Bonn.realis (Bonn Research Alliance of innovative Information System in International Quality Food Chain and Crisis Communication) setzt sich zum Ziel, modulare Kommunikations- und Sicherheitstechnologien in der Agrar- und Ernährungswirtschaft zu entwickeln. Dabei sollen drängende Strukturinnovationen mit flankierenden Maßnahmen einer abgestimmten Technik-, Personal- und Organisationsentwicklung zu raschen Bewältigungen von Krisensituationen vorangetrieben werden.	Durch eine Mitgliedschaft im Verein Bonn.realis kann der Rhein-Sieg-Kreis seine stark landwirtschaftlich geprägten linksrheinischen Gemeinden und die dort ansässigen Unternehmen vertreten sowie aktiv an dem Wissens- und Technologietransfer der Agrar- und Ernährungswirtschaft teilnehmen.
19	Region Bergisch Sieg e.V.	500,00 €	Mitgliedsbeitrag	I.d.R.: Eine Mitgliederversammlung und drei LAG-Sitzungen (für die notwendigen Beschlüsse über die Projektideen zur Projektförderung)	Bei dem Verein Bergisch-Sieg handelt es sich um den 1995 als Kompensation zum Bonn-Berlin-Ausgleich gegründeten Förderverein für den östlichen Rhein-Sieg-Kreis e. V. (Eitorf, Hennef, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Windedeck). Die Umbenennung des Vereins war nötig, um die Förderung durch das Landesprogramm VITAL.NRW zu beantragen. Dieser Regionszuschnitt ist nun das Fördergebiet des Landesprogramms Vital.NRW. Bis zum Jahr 2023 werden Projekte entwickelt, qualifiziert und umgesetzt sowie eine geförderte Personalstelle eingerichtet. Damit wird beigetragen eine regionale Entwicklungsstrategie zu verwirklichen, die Region positiv zu beeinflussen und die Lebensqualität im ländlichen Raum weiter zu steigern.	Ein Austritt aus dem Verein ist erst nach Ablauf der Förderperiode ab 2023 möglich, da ansonsten das Förderprogramm VITAL.NRW nicht weiter umgesetzt werden kann.

20	Förderverein Zentrum für biogene Energie Oberberg (Zebio) e.V.	100,00 €	Mitgliedsbeitrag	I.d.R.: Eine Mitgliederversammlung	Der Verein Zebio (Zentrum für biogene Energie Oberberg) repräsentiert ein breites Spektrum von Produkten und Technologien für die energetische Nutzung von erneuerbaren Rohstoffen. Auf diese Gleichzeitig informiert der Verein über Zukunftstrends und aktuelle Fördermöglichkeiten beim Einsatz neuer Techniken. Er erarbeitet praxisgerechte Energiekonzepte.	Der Verein Zebio ist eine kompetente Anlaufstelle bei Fragen der energetischen Nutzung von erneuerbaren Rohstoffen. Auf diese Fachkompetenzen könnte der Rhein-Sieg-Kreis im Falle einer Beendigung der Mitgliedschaft nicht mehr zugreifen.
----	---	----------	------------------	---------------------------------------	--	---

Beteiligungen an Förderprojekten/ Kooperationen

Lfd-Nr.	Projektbüros/ Geschäftsstellen	Kostenanteil RSK p.a.	Kostenart	Tagungsrhythmus	Kernaufgaben /Vorteile	Kündigungskonsequenzen
21	Regionaler Arbeitskreis Entwicklung, Planung und Verkehr Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (:rak)	33.800,00 €	Jährlicher Eigenanteil zur Kofinanzierung der Geschäftsstelle	I.d.R.: Eine Versammlung	Beteiligte: Stadt Bonn, Kreis Ahrweiler, Rhein-Sieg-Kreis und 27 kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden Aufgabe: Kooperation in der räumlichen und strategischen Planung (Wohnen, Gewerbe, Klima, etc.). Sprachrohr und Klammer zu den vielfältigen Akteuren und kommunalen Entscheidungsträgern am Markt („regionales Denken und lokales Handeln“), Förderung regionaler Zusammenarbeit (Förderprojekt NEILA, Stadt-Umland-Verbünde)	Ein Ausstieg aus der Kooperation würde zur Auflösung eines regionalen - strategisch für die gesamte Region aufgestellten - Planungsverbundes führen. Zudem würde die fachliche und organisatorische Plattform für die Erarbeitung und Umsetzung regionaler Förder-Verbundprojekte (NEILA etc.) entfallen.
22	Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg	28.500,00 €	Jährlicher Eigenanteil zur Kofinanzierung der Landesförderung	Keine Gremien (Förderprojekt)	Beteiligte: Stadt Bonn, Rhein-Sieg-Kreis/ Förderprojekt Land NRW Aufgabe: regionale Umsetzung der Arbeitsmarktpolitischen Instrumente und Initiativen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW. Stärkung des regionalen Arbeitsmarktes. Förderung von Kooperationen und Projekte zur Verbesserung der Unternehmensentwicklung sowie der Beschäftigungs- und Ausbildungssituation; Bildungsscheck NRW; Übergang von der Schule in den Beruf "Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)"; Landesinitiative "Jugend in Arbeit Plus"	Aufkündigung der Zusammenarbeit mit der Stadt Bonn, Landesförderung entfällt. <u>(Zweckbindung der Landesförderung bis 2021 - Vorlage eines Zuwendungsbescheides)</u>
23	Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bonn/Rhein-Sieg	19.900,00 €	Jährlicher Eigenanteil zur Kofinanzierung der Landesförderung	Keine Gremien (Förderprojekt)	Beteiligte: Stadt Bonn, Rhein-Sieg-Kreis/ Förderprojekt Land NRW und Europäischen Union Aufgabe: Einführung und Weiterentwicklung einer familienbewussten Personalpolitik bei kleinen und mittleren Unternehmen, Erschließung der bisher nicht genutzten Potenziale von Frauen, Erhöhung des Anteils von weiblichen Führungskräften.	Aufkündigung der Zusammenarbeit mit der Stadt Bonn, Landesförderung entfällt. <u>(Zweckbindung der Landesförderung bis 2021 - Vorlage eines Zuwendungsbescheides)</u>
24	Geschäftsstelle Bonn/Berlin	30.000 € (zusätzlich in Planung 1 Vollzeitstelle)	Jährlicher Eigenanteil zur Kofinanzierung der Geschäftsstelle <u>(mit Sperrvermerk)</u>	Keine Gremien (Arbeitsgemeinschaft mit zeitlicher Befristung) Da sich die Geschäftsstelle derzeit im Aufbau befindet, sind die Sitzungsintervalle noch nicht festgelegt.	Beteiligte: Stadt Bonn, Rhein-Sieg-Kreis, Kreis Ahrweiler und Kreis Neuwied. Aufgabe: Planung der erforderlichen Aktivitäten, um die Interessen der Region Bonn im Kontext Bonn/Berlin zu vertreten; Ermittlung und Aufbereitung der für Bonn und die Region wichtigen Themen und Projekte zum Ausbau Bonns als 2. politisches Zentrum der Bundesrepublik und als Kompetenzzentrum für Deutschland; Ausarbeitung von notwendigen Vertragswerken zur Standortsicherung der Region Bonn/ Rhein-Sieg, Koordinierung der medialen Begleitung der AG Bonn-Berlin in Kooperation mit den jeweiligen Pressestellen; Lobbyaktivitäten zur Umsetzung der Ziele der AG	Wegfall der Mitwirkung an der Erarbeitung eines im Koalitionsvertrags des Bundes festgesetzten "Bonn-Vertrages". Mit der Ausarbeitung dieses Vertrages würde dem Rhein-Sieg-Kreis die Chance geboten, den erfolgreichen Strukturwandel weiter in die Zukunft zu führen und negativen Entwicklungen, die mit dem sog. Rutschbahneffekt der ministeriellen Arbeitsplätze des Bundes nach Berlin zusammenhängen, in einer vertraglichen Zusatzvereinbarung juristisch abgesichert zu begegnen.

25	Förderprojekt NEILA	1 Vollzeitstelle (100 % gefördert) Bereitstellung eines Büroraumes sowie eines voll ausgestatteten Arbeitsplatzes	keine Sachkosten	Kooperationsvereinbarung der Verbundpartner. Derzeit drei Arbeitsgruppen. Geplante Aufstockung auf fünf. Sitzungsintervalle richten sich nach Beratungsbedarf.	<u>Verbundpartner:</u> TU Dortmund, ILS, Bundesstadt Bonn, Rhein-Sieg-Kreis, Kreis Ahrweiler und die Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Königswinter <u>Aufgabe:</u> Während der dreijährigen Entwicklungsphase des Projektes (2018-2021) wird ein interkommunales und integriertes Siedlungsentwicklungskonzept in Verbindung mit einem Ausgleichssystem, welches Lasten und Nutzen gerecht verteilen soll, erarbeitet. Als Planungs- und Entscheidungsgrundlage wird ein regionsweites, interkommunales Raumentwicklungs-Monitoring erarbeitet.	Ein Ausstieg aus der Kooperation würde zur Auflösung eines regionalen - strategisch für die gesamte Region aufgestellten - Planungsverbundes führen (siehe :rak). Zudem Wegfall der Mitwirkung an der Erarbeitung des regionalen und integrierten Siedlungsentwicklungskonzeptes. Zudem entfällt die Bundesförderung der Personalstelle.
26	Stadt-Umland-Verbund (shaREgion)	5.000,00 €	jährlicher Eigenanteil zur Kofinanzierung der geplanten Maßnahmen	Kooperationsvereinbarung (Federführung bei der Stadt Bonn)	„ShaREgion. Teilen und Tauschen als Handlungsprinzip“ im Rahmen der Landesinitiative StadtUmland.NRW <u>Akteure:</u> Stadt Bonn, Rhein-Sieg-Kreis mit den beteiligten Kommunen Alfter, Bad Honnef, Bornheim, Hennef, Königswinter, Meckenheim, Niederkassel, Rheinbach, Sankt Augustin, Siegburg, Swisttal, Troisdorf und Wachtberg <u>Aufgabe:</u> Erarbeitung von Zukunftskonzepten zur verstärkten Kooperation. Durch einen regional abgestimmten, intelligenten und bewussten Umgang mit den vorhandenen Ressourcen - insbesondere der Fläche - sollen Strategien und Projekte für den Umgang mit dem bestehenden Wachstumsdruck einerseits und den zunehmenden Flächenkonkurrenzen andererseits entwickelt werden. Dies umfasst verschiedene Themenfelder wie Mobilität, Wohnungsbau und Imageaufwertung.	Ein Ausstieg aus der Kooperation würde zur Auflösung eines regionalen - strategisch für die gesamte Region aufgestellten - Planungsverbundes führen.
27	Stadt-Umland-Verbund (Köln + rechtsrheinische Nachbarn)	5.000,00 €	jährlicher Eigenanteil zur Kofinanzierung der geplanten Maßnahmen	Kooperationsvereinbarung (Federführung bei der Stadt Bergisch Gladbach)	„Raumperspektive 2035“ im Rahmen der Landesinitiative StadtUmland.NRW <u>Akteure:</u> Städte Köln, Leverkusen, Bergisch Gladbach, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein Sieg Kreis mit den beteiligten Städten Niederkassel, Rösrath und Troisdorf sowie den Kooperationspartnern Nahverkehr Rheinland (NVR), Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) und Region Köln/Bonn e.V. <u>Aufgabe:</u> In einem interkommunalen Prozess werden integrierte Raumperspektiven und ein strategischer Handlungsrahmen für die Entwicklung des Verflechtungsraums der Stadt Köln und ihrer rechtsrheinischen Nachbarn im Zeithorizont 2035 entwickelt.	Ein Ausstieg aus der Kooperation würde zur Auflösung eines regionalen - strategisch für die gesamte Region aufgestellten - Planungsverbundes führen.

